

Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Norderstraße 76
24939 Flensburg
Tel. (0461) 144 08 310
info@ssw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir Ihnen hiermit gerne beantworten.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Martin Lorenzen
Landesgeschäftsführer

17. Februar 2022

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022

1. Landwirtschaft

Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende schleswig-holsteinische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 37,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Dieser Durchschnittswert der Kontrollintervallen ist überraschend hoch und leider gehört Schleswig-Holstein damit zu den negativen Spitzenreitern. Die Kontrolle durch die zuständige Veterinärbehörde bei nutztierhaltenden Betrieben ist durch das Tierschutzgesetz geregelt. Über die Häufigkeit der Kontrollintervalle spricht sich das Gesetz leider nicht aus. Nichtsdestotrotz ist ein Durchschnittintervall von 37,3 Jahren viel zu hoch und es muss eine deutliche Verbesserung erfolgen. Wir bezweifeln, dass freiwillige Bemühungen hier ausreichen werden. Um Regelungslücken hier zu schließen und um eine bundeseinheitliche Vorgehensweise zu schaffen, sollte der Gesetzgeber hier entsprechende Vorgaben machen. Zum anderen sollte die Unabhängigkeit der Veterinärbehörden gewährleistet sein, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

2. Ernährung

Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Der SSW setzt sich dafür ein, dass ein Dialog mit der regionalen Ernährungswirtschaft geführt werden muss, dahingehend, in allen Kantinen der öffentlichen Hand sowie in Universitätsmensen mindestens ein vegetarisches Gericht angeboten wird. Zudem sollte angestrebt werden, möglichst Produkte aus ökologischem Anbau zu verwenden. Aber es

sollte in erster Linie darauf geachtet werden, dass die Produkte, soweit möglich, aus regionalem Anbau erfolgen.

3. Tierversbrauch in der Lehre

In neun Bundesländern können Studierende auf Antrag tierversuchsfreie Prüfungsleistungen ablegen. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierversbrauch absolviert werden kann?

Eine Verschärfung der Regeln zu Tierversuchen in der Lehre findet auch die Unterstützung durch den SSW. Dort, wo bei Lehrmethoden auf Tierversuche verzichtet werden kann, sollte dies auch geschehen. Die Hochschulen sollten anstreben, dieser Zielsetzung zu folgen. Soweit wissenschaftlich gleichwertige Methoden Anwendung finden können und somit auf Tierversuche verzichtet werden können, sollten Studierende auch die Möglichkeit bekommen anderweitige und vergleichbare tierversuchsfreie Prüfungsleistungen abzulegen.

4. Totschlagfallen

Sieben Bundesländer haben die Nutzung von Totschlagfallen bei der Jagd weitgehend verboten, da sie zu schwerem Tierleid führen können. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

Die Nutzung von Totschlagfallen ist zwar im Landesjagdgesetz geregelt, trotzdem sehen wir die Art dieser Fangjagd gerade aus tierschutzfachlicher Sicht äußerst kritisch. Die Fallen können die Beute nicht selektieren. Dadurch können auch Tiere erschlagen werden, die nicht bejagt werden sollen. Zum anderen ist nicht immer gewährleistet, dass eine Falle sofort tödlich zuschnappt. Die Tiere sind dann erheblichen Schmerzen und Qualen ausgesetzt, bis zu ihrer Erlösung. Daher sollte der Einsatz von Lebendfallen bevorzugt werden.

5. Fuchsjagd

In Schleswig-Holstein töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse - meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Wird sich Ihre Partei im Rahmen einer Landesjagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse künftig nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Die Jagd auf Beutegreifer, wie beispielsweise den Fuchs, wird umstritten diskutiert. Hier muss es gegebenenfalls eine Überprüfung der Kriterien geben. Soll heißen, inwieweit haben sich die Lebensräume und -grundlagen für die Beutetiere geändert und wie wirkt es sich entsprechend auf die Fuchspopulation aus. Daher haben wir uns zur Fuchsjagd bisher keine abschließende Meinung gebildet.

6. Hundehaltung

Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Bei der Diskussion um ein Gefahrhundegesetz hat der SSW sich immer gegen die Einführung einer Rasseliste ausgesprochen. Für uns war nicht der Hund das Problem, sondern der Halter. Daher war für uns klar, dass das Augenmerk auf den Hundehalter zu richten ist. Die falsche Erziehung, Dressur oder Abrichtung eines Hundes können ihn gefährlich machen. Beim aktuellen Gefahrhundegesetz ist die Verantwortung bereits stärker beim Halter platziert und auch das haben wir begrüßt. Darüber hinaus befürworten wir durchaus die Einführung eines Sachkundenachweises für Ersthundebesitzer.

7. Angeln ohne Tierköder

Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?

Unabhängig davon, ob es um die Angelei auf Fried- oder Raubfische geht, sind die Möglichkeiten, künstliche Köder zu verwenden, sehr umfangreich. Das zeigt, dass Kunstköder auch bei Angler:innen immer mehr Zuspruch finden. Ein generelles Verbot, tote Fischköder oder Wirbellose zu verwenden sehen wir jedoch kritisch.

8. Schutzgebiete für Fische

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes neue Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?

Richtig ist; es gibt für bestimmte Gewässer oder Bereiche Beschränkungen für den Fischfang. Dies kann zeitlich begrenzt oder ganzjährig sein, je nach Begründung. Sollte es, über die bestehenden Gewässer hinaus, eine fachliche Begründung geben, weitere Gewässer oder Bereiche als „no take zones“ auszuweisen, wäre dies entsprechend zu diskutieren.